

## Teilnahmebedingungen „RhB Lotto“

### 1. ALLGEMEINES

Die Rhätische Bahn verlost unter den Teilnehmenden der Aktion „RhB Lotto“ (nachfolgend: Aktion) verschiedene Preise (siehe Punkt 4 „Auswahl der Gewinner und Preise“). Mit dem Absenden der Bilderauswahl der Lottozahlen an [lotto@rhb.ch](mailto:lotto@rhb.ch) akzeptiert der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen. Für die Organisation, Abwicklung sowie Preisbereitstellung bzw. Gewinnausschüttung ist die Rhätische Bahn zuständig.

### 2. WETTBEWERB

Sämtliche Angaben zu der Aktion finden sich auf der Webseite [www.rhb.ch/lotto](http://www.rhb.ch/lotto). Die Aktion läuft vom 4. Juli bis zum 30. September 2017 und beinhaltet folgende Schritte bei der Teilnahme:

- Teilnehmer fotografiert Lottozahlen entlang der grossen Graubünden Rundfahrtstrecke
- Teilnehmer sendet max. sechs (schon ab drei eingesendeten Fotos nimmt der Teilnehmer an der Ziehung teil) Fotos seiner fotografierten Zahlen an [lotto@rhb.ch](mailto:lotto@rhb.ch)
- Ziehungen finden statt am 31.7.17, 31.8.17 und 30.9.17
- Teilnehmer wird von der RhB per E-Mail über allfälligen Gewinn benachrichtigt

Der Teilnehmende erklärt sich bereit, dass die Rhätische Bahn die Bilder für eine Publikation auf [www.rhb.ch](http://www.rhb.ch), für ihren Newsletter und auf ihren Social Media Kanälen verwenden kann.

### 3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

An der Aktion kann jede natürliche Person ab 18 Jahren teilnehmen. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen ist nicht erlaubt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeitende von der Rhätischen Bahn, deren Partnerorganisationen und Mitwirkende bei diesem Projekt.

Begründungen, die zu Rassismus, Fanatismus, Hass, körperlicher Gewalt oder zu Straftaten jeglicher Art gegenüber einer beliebigen Gruppe oder Einzelperson aufrufen, oder die sexuelle oder gewalttätige Ausnutzung von Personen unterstützen oder gutheissen, oder Persönlichkeitsrechte verletzen resp. andere Personen oder Organisationen in unangemessener Weise herabsetzen, die Rechte Dritter, insbesondere deren Marken, Urheber- oder Leistungsschutzrechte verletzen, werden für die Verlosung nicht berücksichtigt und sind untersagt.

#### **4. AUSWAHL DER GEWINNER UND PREISE**

Die Auslosung der Gewinner erfolgt drei Mal: Am 31.7.17, 31.8.17 und 30.9.17. Jede Verlosung erfolgt unter allen rechtmässigen Teilnehmenden durch eine händische Verlosung eines Mitarbeitenden der Rhätischen Bahn. Entscheidend für einen allfälligen Gewinn sind die eingereichten Bilder der Lottozahlen. Die Gewinner/innen werden bis spätestens 7 Tagen nach Verlosung per E-Mail über ihren Gewinn informiert. Jeder Teilnehmende kann nur einmal gewinnen. Auf die weiteren Gewinne besteht kein Anspruch.

Sollten die von den Teilnehmenden per E-Mail gesendeten Lottozahlen unvollständig oder unerkennlich sein, ist die Rhätische Bahn nicht zu Nachforschungen verpflichtet. In diesen Fällen entfällt ein möglicher Gewinnanspruch und die Rhätische Bahn.

#### **Folgende Preise werden verlost:**

##### **Preise**

6 Richtige	RhB-GA für 6 Jahre
5 Richtige	Bernina Express Fahrt inkl. Übernachtung für 2 Personen
4 Richtige	Bahn-Weekend in Bergün für 2 Personen
3 Richtige	RhB-Tageskarte

Eine Barauszahlung der Preise ist nicht möglich.

## 5. Datenschutz

Von den Teilnehmenden werden die per E-Mail gesendeten Daten zur Auslosung der Preise und der Publikation auf der Webseite [www.rhb.ch/rundfahrt](http://www.rhb.ch/rundfahrt) verwendet. Es werden keine weiteren Daten erhoben.

## 6. ALLGEMEINE REGELUNGEN

### **Mit der Teilnahme akzeptieren die Teilnehmenden**

- i.) die vorliegenden Teilnahmebedingungen.
- ii.) die Entscheidungen von der Rhätischen Bahn, die in Bezug auf die Aktion bindend sind.

### **Die Rhätische Bahn übernimmt keine Verantwortung bei**

- i.) verlorengegangenen, verspäteten, falsch zugestellten, beschädigten, unkenntlich gemachten oder unleserlichen Informationen bei der Teilnahme,
- ii.) Fehlern, Auslassung, Unterbrechung, Löschung, Defekt oder Verzögerung bei der Übertragung von Daten,
- iii.) Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu und Veränderungen an Teilnehmerdaten,
- iv.) technischen, netzwerkbezogenen, die Telefonausrüstung betreffenden, elektronischen, Computer-, Internet-, Hard- und Software-Störungen jeglicher Art,
- v.) fehlerhafter Übertragung oder gescheitertem Empfang von Zugangsinformationen des Teilnehmenden resp. von der Rhätischen Bahn, die auf technischen Problemen beruhen, beispielsweise wegen Überlastung des Internets sowie

Die Rhätische Bahn behält sich das Recht vor, Teilnehmenden, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstossen, von der Teilnahme auszuschliessen. Die Rhätische Bahn hat das Recht, die Aktion jederzeit zu beenden, sollten Fehlfunktionen, Störungen, Fälschungen oder ähnliche Schäden auftreten oder im Falle des Missbrauchs der Aktion die Administration, Sicherheit, Fairness, Integrität oder den Ablauf der Aktion beeinträchtigen. Falls die Aktion vorzeitig abgebrochen wird, wird die Rhätische Bahn eine Verlosung vornehmen, an der die bis dahin registrierten Teilnehmenden teilnehmen werden. Aus vorzeitiger Beendigung können keine Ansprüche abgeleitet werden. Eine entsprechende Nachricht wird dann auf der Webseite [www.rhb.ch/rundfahrt](http://www.rhb.ch/rundfahrt) veröffentlicht.

## **7. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die Teilnehmenden sind weder durch die Rhätische Bahn noch über die Einheimischen gegen Unfall versichert. Für eine genügende Unfallversicherung zu sorgen, ist Sache der Teilnehmenden. Schadensersatzansprüche gegenüber die Rhätische Bahn für unmittelbare, mittelbare, direkte, indirekte und Folgeschäden, die im Zusammenhang mit der Aktion oder dem Gewinn stehen, sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

## **8. KORRESPONDENZ UND RECHTSWEG**

Über die Aktion wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **9. RECHT**

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Chur, Schweiz.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die vom wirtschaftlichen Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer regelungsbedürftigen Lücke.

## **10. VERANSTALTER DER AKTION**

Rhätische Bahn AG, Bahnhofstrasse 25, 7001 Chur, Schweiz